



Amt / Abt.: 20  
Az.: 941/F 411.6  
Datum: 08.09.2015  
Drucksache: 3-040/2015  
TOP: Ö05

Vorlage für:  
Finanzausschuss

am:  
06.10.2015

öffentliche Sitzung

<b>Betreff:</b>	<b>Sachverhalt in der Anlage</b>
Bericht über die Haushaltswirtschaft im laufenden Haushaltsjahr 2015	
<b>Beschluss-Vorschlag:</b>	
Der Finanzausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.	

einmalig

laufend

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle

Unterschrift

**1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)**

Dem  
**Finanzausschuss**  
in öffentlicher Sitzung  
vorgelegt

**Betreff: Bericht über die Haushaltswirtschaft im laufenden Haushaltsjahr 2015**

Az.: 941/F 411.6

### **Sachverhalt**

Dem Finanzausschuss wird in regelmäßigen Abständen über die Haushaltswirtschaft berichtet. Die Betrachtung der wesentlichen Haushaltspositionen ergibt folgendes Bild:

#### **Verwaltungshaushalt**

Das im Haushaltsplan festgesetzte Aufkommen bei der Grundsteuer A und B wird voraussichtlich um rd. 35.000 EUR überschritten.

Bei der Gewerbsteuer sind bisher rd. 14,75 Mio. EUR (das Vorauszahlungs-Soll beträgt rd. 8,37 Mio. EUR) angeordnet worden. Der Ansatz von 9,7 Mio. EUR würde damit um rd. 5,05 Mio. EUR überschritten. Bei der Gewerbsteuer bestehen stets Unsicherheiten, da nicht absehbar ist, ob bei den noch durchzuführenden weiteren Veranlagungen erhebliche Rückzahlungen bzw. Nachforderungen beinhaltet sind. So kam es in der Vergangenheit bereits bei einzelnen Veranlagungen zu Rückzahlungen bzw. Nachforderungen von bis zu 3,66 Mio. EUR.

Nach der Steuerschätzung vom Mai 2015 wird beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, unter Berücksichtigung der vom Bundesgesetzgeber noch im laufenden Jahr geplanten Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags, ein Anstieg von 4,9 % gegenüber 2014 erwartet. Der Ansatz würde demnach um rd. 245.000 EUR überschritten werden.

Unter der Voraussetzung, dass die weiteren beiden Raten im selben Verhältnis wie die ersten beiden Raten zu den Vergleichsraten des Vorjahres stehen, bleibt der Einkommensteuerersatz um rd. 25.000 EUR unter und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um rd. 210.000 EUR über dem Ansatz.

Bei der Zweitwohnungssteuer sind bisher rd. 385.000 EUR (Ansatz 350.000 EUR) angeordnet worden.

Die bei der Grunderwerbsteuer angesetzten Planzahlen (1,2 Mio. EUR) werden nach dem derzeitigen Stand um rd. 360.000 EUR überschritten.

Die monatlichen Abschlagszahlungen bei der Spielbankabgabe weisen erhebliche Schwankungen auf. Nach dem derzeitigen Stand wird der Ansatz (900.000 EUR) um rd. 75.000 EUR überschritten.

Bei der Beteiligung am örtlichen Aufkommen der Kfz-Steuer wird der Ansatz um rd. 10.000 EUR überschritten.

Die Schlüsselzuweisungen werden den Ansatz um rd. 445.000 EUR überschreiten. 435.000 EUR sind bereits für ein behindertengerechtes WC am Friedhof Aeschach, die Verlegung des Rummelplatzes sowie einen Zuschuss an das Hospiz gebunden.

Die Konzessionsabgabe der Stadtwerke wird den Ansatz voraussichtlich um rd.10.000 EUR übersteigen.

Bei den übrigen Einnahmen verläuft die Entwicklung, soweit absehbar, normal.

Nach einer Hochrechnung der Besoldungsstelle werden die Personalkosten den Ansatz (12.695.835 EUR) um rd. 85.000 EUR unterschreiten.

Auf Grund der gestiegenen Einnahmen bei der Gewerbesteuer ist mit Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 915.000 EUR zu rechnen. In welcher Höhe diese Auswirkungen im Jahr 2015 oder bei der Abrechnung Anfang 2016 wirksam werden, hängt von den tatsächlichen Gewerbesteuerereinnahmen im 3. Quartal 2015 ab, die der Berechnung der Gewerbesteuerumlage für das 3. und 4. Quartal zu Grunde liegen.

Ansonsten weist die Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes bis jetzt nur geringfügige Veränderungen auf. Unvermeidbare über- und außerplanmäßige Ausgaben konnten durch Mehreinnahmen oder Einsparungen aufgefangen werden.

### Vermögenshaushalt

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über den Baufortschritt von größeren Baumaßnahmen. Bei den zur Verfügung stehenden Mitteln sind Haushaltsansatz, Haushaltsreste, Sperrvermerke sowie Verstärkungen berücksichtigt.

zur Verfügung stehende Mittel EUR	Ausgaben bis Anfang Sept. 2015 EUR	Bezeichnung	Erläuterungen
408.693,07	63.000,00	Verbesserungen Sportplätze	Laufbahn-Sanierung verschoben auf 2016, da Förderung noch nicht abgeklärt Flutlichtanlage-Sanierung, beauftragt, Ausführung 2015/2016 Beregnungsanlage-Sanierung, beauftragt, Ausführung 2015 Torsicherungen, Ausführung 2015
700.000,00	492.270,47	Allgemeiner Straßenbau	Folgende Rechnungen sind noch nicht schlussgerechnet: Dachsberg, Kreisverkehr Rosen- eck, Heuriedweg Kurzverbindung, Breite Straße 21, Gehweg Enzis- weilerstraße, Leiblachstraße Höhe Adalbert-Stifter-Straße – noch

zur Verfügung stehende Mittel EUR	Ausgaben bis Anfang Sept. 2015 EUR	Bezeichnung	Erläuterungen
			nicht begonnen, Eichwaldstraße, Wackerstraße, Schönauer Straße Beteiligung an Baumaßnahme staatliches Bauamt, Rotmoosstraße, Johannesweg, Öschländerweg, Bleicheweg, Schacher Straße, Flußbausteine Friedrichshafener Straße am Torggel – noch nicht begonnen
680.000,00	21.557,35	RW/GW Oberreitnau-Schönau	Planungen laufen, wenn möglich Baubeginn im November 2015
300.000,00	36.500,00	Leiblachstraße	Beginn Straßenbau in der vierten Septemberwoche – Wasserleitung wurde bereits erneuert.
5.851.274,24	823.445,75	Bahnübergang Langenweg und Bregenzer Straße	Maßnahme steht momentan bis Gerichtsentscheid Klarheit bringt. Es muss neu ausgeschrieben werden.
541.521,66	157.762,20	Hochwasserfreilegung Ach	Der Ausbau „Motzacher Tobelbach BA I“ wird dieses Jahr schlussgerechnet. Für das Hochwasserrückhaltebecken „Oberreitnau Nord“ und für den Ausbau „Motzacher Tobelbach BA III“ werden noch Ausgaben in Höhe von ca. 200.000,00 € erwartet.
984.771,81	4.392,40	Mülldeponie Heuriedwiese	Lärmschutzwall ist fertiggestellt. Firma Gips erstellt momentan einen Zeitplan zur Sanierung.

Im Vermögenshaushalt sind Kreditaufnahmen von 1.613.000 EUR vorgesehen. Sie liegen 600.200 EUR unter den ordentlichen Tilgungen. Daneben besteht ein Haushaltseinnahmerest aus dem Vorjahr in Höhe von 1.095.000 EUR. Bisher wurden keine Kredite aufgenommen. Eine Kreditaufnahme ist im 4.Quartal vorgesehen.

Die Schuldentilgung erfolgt entsprechend den Verträgen.

Der allgemeine Rücklagenbestand beläuft sich derzeit auf rd. 10,86 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der 2015 vorgesehenen Rücklagenentnahme sowie der Mindestrücklage, verbleiben rd. 3 Mio. EUR. Dieser Betrag dient der Finanzierung verschiedener Maßnahmen, auf die sich die Stadt bereits festgelegt hat. Beispielsweise seien folgende Maßnahmen genannt: Drehleiter Feuerwehr, RW/GW Ludwig-Kick-Straße, Hochwasserfreilegung, Straßensanierungen sowie Zuschuss an den Regiebetrieb zur Sanierung der Schule Reutin.

Ferner hat die Stadt Sonderrücklagen in Höhe von rd. 698.000 EUR, die für die nicht selbständigen Stiftungen (rd. 55.000 EUR) sowie den Friedhof (rd. 643.000 EUR) gebunden sind.

**Fazit**

Insgesamt kann gegenwärtig mit einer Verbesserung von 5,62 Mio. EUR gerechnet werden. Statt der veranschlagten Zuführung von rd. 1,78 Mio. EUR können dem Vermögenshaushalt rd. 7,4 Mio. EUR zugeführt werden. Die Mindestzuführung von rd. 2,21 Mio. EUR wird um rd. 5,19 Mio. EUR überschritten.

Von der Verbesserung werden 435.000 EUR für ein behindertengerechtes WC am Friedhof Aeschach, die Verlegung des Rummelplatzes sowie einen Zuschuss an das Hospiz verwendet. Ansonsten dient die Verbesserung dem Ausgleich des Haushaltes 2017, insbesondere größtenteils der Wirkungen des Finanzausgleichs (Kreisumlage/Schlüsselzuweisung).

**Diese Entwicklung beruht auf dem Stand Anfang September 2015. Sollten im laufenden Jahr weitere Veränderungen eintreten, kann sich die Lage ändern.**

**Beschluss-Vorschlag**

Der Finanzausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.



Reutin

**Zusammenstellung der voraussichtlichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Verwaltungshaushalt 2015**

Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	
+ 35.000		Grundsteuer A und B
+ 5.050.000		Gewerbsteuer
+ 245.000		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
./ 25.000		Einkommensteuerersatz
+ 210.000		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
+ 35.000		Zweitwohnungssteuer
+ 360.000		Grunderwerbsteuer
+ 75.000		Spielbankabgabe
+ 10.000		Kfz-Steuer
+ 445.000		Schlüsselzuweisungen
+ 10.000		Konzessionsabgabe
	./ 85.000	Personalkosten
	+ 915.000	Gewerbsteuerumlage
+ 6.450.000	+ 830.000	

Mehreinnahmen von 6.450.000 EUR stehen Mehrausgaben von 830.000 EUR gegenüber, so dass sich insgesamt eine Verbesserung um 5.620.000 EUR ergibt.